

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement-Preis pränumerando:
 Vierteljahr 3,30 M., monatlich 1,10 M.,
 wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 6 Pf., Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat,
 eingetragene in der Post-Beitungs-
 Preisliste für 1902 unter Nr. 7878.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Österreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne
 jeite oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gesellschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Brühl-Strasse 2.
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Dienstag, den 15. April 1902.

Expedition: SW. 19, Brühl-Strasse 3.
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Der Fall Kauffmann.

Man schreibt uns:
 Die eigentümliche Natur des Falles Kauffmann legte denen, die über seinen Verlauf authentisch Auskunft geben konnten, bisher gewisse Rücksichten auf; bei dem Stande der Entwicklung, den er gegenwärtig erreicht hat, fallen diese Rücksichten fort, und es wäre unrecht, die näheren Einzelheiten der Öffentlichkeit länger vorzuenthalten.

Es sei zunächst die unwahre Behauptung zurückgewiesen, daß Kauffmanns Nichtbestätigung durch die Regierung nervenzerrütend auf ihn gewirkt habe. Hätte Kauffmann irgend ein Bedürfnis nach bürokratischem Wohlwollen gehabt, so hätte er es seit dreißig Jahren reichlich befriedigen können, seit der Zeit, wo er als Student im Hause seines Onkels, des Generalpostmeisters Stephan lebte. Eher hätte man sagen können, daß die unzähligen Intrigen, die seit seiner Kandidatur zum zweiten Bürgermeister gegen ihn gespielt wurden, ihn geistig mürbe gemacht hätten. Kauffmann war immer ein Liberaler, aber ein charakterfester Liberaler, und als solcher dem kapitalistischen Klüngel von jeher verächtlich. Er hat diesem Klüngel auch manchen Anlaß zum Stolz gegeben, so schon vor zwanzig Jahren, als er, ein junger und unbekannter Anwalt, den Blutrichter Draufewetter wegen politischer Befangenheit verurteilte. Hätte ihn damals seine eigene Partei dabei unterstützt, so hätte großes Unheil verhütet werden können, aber gerade die freisinnige Presse fiel über ihn her, weil er an der „Unbestätigkeit des preussischen Richterstandes“ gezeifelt hatte.

Genug, schon bei der ersten Wahl Kauffmanns spielten kapitalistische Intrigen gegen ihn, die ihm seine ganze Kandidatur sehr verleideten. Zu seiner zweiten Wahl hat er nicht einmal den kleinen Finger gerührt. Es ist das eigentümliche Wesen des Freisinnigen, daß, während andere fürstlichfürchtige Parteien in jedem ihnen politisch gelegenen Augenblick an den Stufen des Thrones in die Knie brechen können mit dem erhebenden Beileben: Herr, hier sind wir, — die „Unentwegten“, diese Prozedur nicht vornehmen können, ohne gleichzeitig das „Balladium der Selbstverwaltung“ oder sonstige unentweichte Heiligtümer in „ganzer und voller“ Faust zu schwenken. Es war der Heldenchor des Kommunalfreisinnigen, der die zweite Wahl Kauffmanns veranlaßte und nicht Kauffmann selbst. Es ist notwendig, dies festzustellen, da eine feile und verlogene Presse seit die Sache so zu drehen versucht, als habe Kauffmann eine „moralische“ Pflicht gehabt, den sogenannten „Konflikt zwischen Krone und Stadt“ aus der Welt zu schaffen. Die „moralische“ Pflicht in dieser Sache liegt einzig und allein auf der Seite des Kommunalfreisinnigen Heldenchors, nämlich die „moralische“ Pflicht, den von ihm angezeigten „Konflikt“ mit der Krone nun auch durchzuführen. Kauffmann hat nichts getan, als daß er den exponierten Posten angenommen hat, der ihm von dem Heldenchor aufgedrängt wurde, und die moralische Pflicht, diesen Posten zu halten, hat er eingelöst, so lange er ein freier Mann war, gegen alle Anschuldigungen gerade der „Unentwegten“.

Demn sobald die zweite Wahl Kauffmanns — trotz oder wegen der albernsten Lokalitätsirraden, womit sie verziert wurde — mit einem oberpräsidialen Fußtritt beantwortet worden war, begann der Unfall. Jetzt sollte Kauffmann resignieren, damit der Kommunalfreisinn vor dem dummen Phylister nach wie vor den unbeugsamen Helden spielen und gleichwohl keinen Notan vor der Krone machen könne. Dafür war Kauffmann natürlich nicht zu haben, aber er war auch ein viel zu erfahrener Politiker und Lammie seine Pappenhäimer viel zu gut, als daß die höchst ungehörlichen Zumutungen, die sich an ihn herandrängten, seine Nerven hätten erschüttern können. Was ihn hauptsächlich niedergeworfen hat, war Ueberarbeitung. Wie es zu dieser Ueberarbeitung gekommen ist, gehört zu den Geheimnissen des Rathhauses, aber auch ohne diese Geheimnisse zu kennen, läßt sich die Thatsache feststellen, daß Kauffmann überarbeitet worden ist. Seine Denkschriften in der bekannten Kirchenbaufrage sind dafür schlagende Beweise. Für jeden, der in historischen Dingen einigermaßen Bescheid weiß, liegt auf der Hand, daß sie eine unermessliche Arbeit erfordern haben. Kein staatlicher Bureaucrat macht solche oder selbst viel weniger schwierige Arbeiten, ohne sich einen Stab von Hilfskräften zuzugesellen und sich von seinen sonstigen Dienstpflichten dispensieren zu lassen. Kauffmann hat die Arbeit aber ganz allein gemacht und ohne andern Dienstpflichten entbunden zu sein. Nachdem er den ganzen Karfreitag hindurch unter erschwerenden Umständen alle Kirchenakten für einen Ende dieses Monats in der Kirchenbaufrage anberaumten wichtigen Termin eingereicht hatte, brach er am Osterabend unter der allmählich unentwäglich gewordenen Last zusammen.

Zur Linderung körperlicher Schmerzen wurden ihm von ärztlicher Seite Morphium und andre Opiate verschrieben, deren Wirkung auf den geschwächten Körper sich in geistiger Benommenheit und Fieberphantasien äußerte. In diesem Zustande wurde Kauffmann auf ärztliche Anordnung in die „Maison de santé“ in Schöneberg gebracht. Es sei ausdrücklich erwähnt, daß die Ärzte, die diese Anordnungen trafen, sich formell innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse gehalten haben; auch darf nicht daran gezeifelt werden, daß sie ihre Diagnose, mag sie sich inzwischen auch als thabassisch irrig herausgestellt haben, nach bestem Wissen und Gewissen gestellt haben. Aber dann bleiben noch folgende Fragen speciell an den langjährigen Hausarzt Kauffmanns übrig: Hatte die Ueberführung Kauffmanns in die Maison de santé solche Gründe, daß nicht einmal seine nächsten Verwandten benachrichtigt werden konnten, was allerhöchstens einen zweifelhafte Auffand veranlaßt hätte? Weshalb wurde gerade die Maison de santé gewählt, die nun einmal im Weltmunde einen gewissen sprichwörtlichen Ruf hat? Weshalb wurde Kauffmann nicht in eines der weniger bekannten Sanatorien in der Umgebung Berlins gebracht, die für einen der Ruhe bedürftigen Mann umfomehr empfehlen, als sich gerade vor der

Maison de santé eine Haltestelle einer vielbefahrenen Linie der elektrischen Bahn befindet — und mit Ausnahme weniger Nachtstunden — das Gebimmel ununterbrochen in das Ohr des Kranken tönt? Endlich wenn Kauffmann schon in die Maison de santé gebracht werden mußte, weshalb wurde er nicht in eine ihrer Abteilungen für leichtere Erkrankungen gebracht, sondern gleich in ihre geschlossene Abteilung — das heißt, um die Sache in all ihrer groben Deutlichkeit zu nennen — in die vergitterte Irrenzelle?

Zugleich mit der Nachricht von Kauffmanns Ueberführung in die Maison de santé brachte die Presse des Stadtklüngels jene infam verlogenen Notizen, daß Kauffmann freiwillig die Nervenkur aufgesucht habe, daß er willens gewesen sei, zu verzichten, daß er unheilbar erkrankt sei, daß er, selbst wenn er genes, nie wieder ein Amt werde bekleiden können und so weiter. Jedoch sobald die Wirkung jener Medikamente sich verflüchtigt hatte, war Kauffmann geistig schon völlig gesund, eben weil er nie geistig krank gewesen war. Nichts gab einen schlagenderen Beweis für die Unversehrtheit seiner Geisteskräfte, als daß er sofort die Lage erkannte, worin er sich befand, und ungeachtet seiner geschwächten Körperkräfte die Selbstüberwindung besaß, das zu thun, was ihn allein aus dem Irrenhause retten konnte. Er wußte die furchtbaren Empfindungen zu bändigen, die ihn beströmten, und gab sich nur als der besonnenen und ruhigen Mann, der er nie aufgehört zu sein, anher in der Fieberphantasie einer körperlichen Erkrankung, so daß seine Entlassung aus der Maison de santé vor der Thür stand.

Sobald der städtische Klüngel diese Sachlage erkannte, führte er einen zweiten Streich. Als Kauffmann eben in die Nervenkur eingeliefert worden war, also noch in dem Zustande geistiger Benommenheit, den die ihm ärztlich verschriebenen Opiate erzeugt hatten, hatte er einen Verzicht auf seine Wahl zum zweiten Bürgermeister unterschrieben. Unter welchen Umständen dies geschehen ist, muß hier dahingestellt bleiben. Die Thatsache selbst, daß ein solches Dokument existiert, wor Kauffmanns schon am 8. April bekannt geworden, jedoch mit dem Hinzufügen, der Verzicht sei rechtsungültig. Dies ergab sich zudem schon aus der einfachsten Erwägung, und so waren die Freunde Kauffmanns nicht darauf gefaßt, daß ein derartiges Dokument je eine offizielle oder offiziöse Rolle spielen werde. Sobald jedoch Kauffmanns Entlassung aus der Maison de santé zweifellos war, wurde sein sogenannter „Verzicht“ am 10. April in die Presse lanciert, in welcher infamer Weise, daß zeigt u. a. der Leitartikel in der Abendausgabe des „Berliner Tageblatt“ von diesem Tage. Der Oberbürgermeister und der Stadtverordneten-Vorsteher haben versichert, an diesem Coup unschuldig zu sein, und das ist um so glaublicher, als die Reporter des Rathhauses, die den „Verzicht“ in der unverantwortlichsten Weise ausgehängt haben, sich auf den Stellvertreter des Stadtverordneten-Vorstehers als ihren Inspirator beziehen. Jedoch wird sich gewiß auch Herr Michalek von dieser Beschuldigung zu reinigen wissen.

Der „Verzicht“ selbst ist dann von der Stadtverordneten-Versammlung in einer geheimen Sitzung beraten worden. Es ist nicht genug zu besagen, daß über die Verhandlungen dieser Sitzung Ansehensschwächen proklamiert worden ist. Damit ist der Freireiherden des kapitalistischen Klüngels eine neue Wunde geöffnet. Man stellt die Sache so dar, als ob der Stadtverordneten-Vorsteher Langerhans und der Stadtverordnete Hugo Sachs als eine offizielle Expertenkommission in die Maison de santé geschickt seien, um, je nach ihrem Urteil, den „Verzicht“ Kauffmanns für rechtsungültig oder nicht rechtsungültig zu erklären. Das wäre eine Art der Geschäftsführung, die wir der Stadtverordneten-Versammlung doch nicht zu trauen möchten; im besondern wird auch ihre bürgerliche Mehrheit zu viel Achtung vor dem Ernst der Sache haben, als daß sie Herrn Hugo Sachs mit einer solchen Mission betraut hätte. Jedenfalls haben sich aber an den Besuch, den die beiden Herren bei Kauffmann abgestattet haben, wiederum höchst alberne und teilweise handgreiflich erlogene Preshnachrichten geknüpft.

Wir gehen darauf nicht näher ein und begnügen uns festzustellen, was jedem Mann von Ehre und Gewissen sein einfachstes Kaltgefühl sagen muß: daß die ganze Frage des „Verzichts“ verlegt werden muß, bis Kauffmann wieder ein freier Mann ist und sich im vollen Besitz seiner Geistes- und Körperkräfte befindet. Die Rechtsungültigkeit seines „Verzichts“ dadurch zu begründen, daß er ja bei gesundem Sinnen sei, ist entweder eine ungläubliche Albernheit oder eine ungläubliche Perfidie. Gerade diese liberalen Schwärmer, die aus ihrem Mirabeau und Montesquieu bis zur Bewußtlosigkeit abgeleiert haben, daß ein Parlament in Anwesenheit von Bajonetten keine rechtsungültigen Beschlüsse fassen könne, sollten sich doch sagen können, daß die Willensfreiheit gerade des geistesgesunden Menschen aufgehoben oder beeinträchtigt ist, so lange er gewaltsam in einer Irrenzelle zurückgehalten wird. Aber sie wissen es ja auch und daher ihre wilde Eile, noch einen „rechtsungültigen Verzicht“ herauszupressen, so lange sich Kauffmann in der Maison de santé befindet.

Wir machen durchaus kein Hehl daraus, daß Kauffmann einwillen den in einem Zustande geistiger Benommenheit abgegebenen „Verzicht“ aufrecht erhält; wer sich mit einigem menschlichen Mitgefühl — das man freilich von dem über Leichen schreitenden Kapitalismus nicht erwarten darf — in Kauffmanns furchtbare Lage zu versetzen will, wird das verstehen. Es ist sogar sehr leicht möglich, daß Kauffmann als freier Mann den Verzicht in rechtsungültiger Form abgibt. In der That, was soll er denn sonst thun, nachdem die ganze Heldenschar, die in seiner Person das „heilige Balladium der Selbstverwaltung verkörpert“ ist, wie Schafstede ausgerissen ist? Man kann von einem Mann wohl verlangen, daß er den Cato, aber nicht, daß er den Don Quixote spiele. Der kapitalistische Klüngel hat die Sache hoffnungslos verfahren, und je eher er seine widerliche Komödie beendet, je eher er irgend einen Hoflakaien zum zweiten Bürgermeister wählt, um so lieber soll's uns sein. Aber er soll dies Spiel wenigstens nicht straflos gespielt haben und des-

halb veröffentlichen wir diese thatsächliche Darstellung des Falles Kauffmann.

Von der Stadtverordneten-Versammlung aber muß die Berliner Bürgererschaft verlangen, daß sie fortan alle Verhandlungen über den Fall Kauffmann bei offenen Thüren führt. Was für ein Spektakel hätte sich wohl erhoben, wenn seiner Zeit der Prozeß Waldeck, „dies Dubsenstück“, erkennen um einen Mann zu verderben, hinter verschlossenen Thüren verhandelt worden wäre! Der städtische Klüngel sollte wenigstens den Mut haben, der Thäter seiner Thaten zu sein, schon damit der Historiker studieren kann, wie sich die Methode, unbedeutende Leute zu beseitigen, aus der plump-feudalen in die raffiniert-kapitalistische Form gewandelt hat.

Die Volksbewegung in Belgien.

Abwarten — das ist die Signatur der letzten Stunden. Man will den blutdürstigen Schergen des Kerikalen Regiments nicht weitere Menschenopfer bringen und die Führer bieten all ihren Einfluß auf, daß sich die Massen nicht durch die Provokationen der Polizisten und Gendarmen reizen lassen.

Vom Montagnachmittag telegraphiert unser nach Brüssel entsandter Gewährsmann den folgenden Situationsbericht:

Die Lage in Brüssel ist unverändert. Heute finden große Versammlungen in den Vorstädten statt. Den Generalstreik begannen hier die Schuhmacher. Die Unternehmer lehnten die ihnen angebotene Hilfe der Polizei ab, da sie den Arbeitern zustimmen.

In der Provinz ist die Bewegung lebhafter.

Ueber die politischen Stimmungen und die Vorgänge vom Sonnabend und Sonntag flären die nachfolgenden brieflichen Mitteilungen auf:

Klassenkampf!

Unser nach Brüssel entsandter Korrespondent schreibt uns vom 13. April:

Als ich am Sonnabendnachmittag unmittelbar nach meiner Ankunft in die Kammer der Abgeordneten eilte, sagte mir ein führender Parteigenosse, der mir in wenigen raschen Worten den Stand der Dinge auseinandersetzte: *Unsre Arbeiter sind zu allem bereit und müssen zu allem bereit sein.* Von der Wahrheit dieser Worte konnte ich mich bald überzeugen. In der Stadt merkte man im Laufe des Nachmittags wenig davon, daß es sich jetzt in Belgien um große Dinge handelt: die elegante Menge der Flanens füllte die Boulevards, und die Damen der Bourgeoisie benutzten den Glanz des Tages, um ihre kostbaren Frühjahrs Toiletten spazieren zu führen; in der „neutralen Zone“ — das Viertel der königlichen Paläste, des Parlaments und der Ministerhotels, in dem die sonst überall und immer in Belgien ohne alle Formalitäten erlaubten Manifestationen und Versammlungen ein für allemal verboten sind — bemerkte ich auch nicht einen einzigen Proletarier; die Straßen waren belebt, aber noch nirgends größere Menschenansammlungen zu sehen. Nur vor den leuchtend roten Anhebungen des „Parti ouvrier“ kleine Gruppen eifrig Diskutierender. Das Bild änderte sich erst gegen 6 Uhr, als der Schluss der Sitzung des Hauses der Abgeordneten unmittelbar bevorstand. Das Haus verhandelte über die — mit der Revision des Wahlrechts in keinem Zusammenhang stehende — Vermehrung der Abgeordnetenstärke entsprechend der Vernehrung des Volks; in der Erwartung neuer heftiger Szenen, wie die vom Freitag gewesen waren, hatte das Publikum die Tribünen schon am Vormittag gestärkt gehabt. Aber die Freunde parlamentarischer Derbheiten kamen diesmal nicht auf ihre Rechnung, die Verhandlungen waren einmüßig und wenig bedeutsam, die Vermehrung der Mandate um vierzehn wurde beschlossen und dann auch das von der Regierung geforderte provisorische Budget von $\frac{1}{3}$ der Steuersummen von der kerikalen Mehrheit, der „Schutztruppe der Reaktion“, glatt bewilligt. Die Liberalen, die schon am Tage vorher, wie die Leser wissen, sich erboten hatten, wenigstens $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3}$ zu apportieren, wählten den besseren Teil der Tapferkeit und enthielten sich der Abstimmung. *Vander veldes* mit glänzender Verebfamkeit vorgetragener Hinweis darauf, daß man dadurch der Regierung das Fest in die Hand gebe und sie förmlich zu einem Staatsreich verlocke, nützte unter diesen Umständen nichts. Nicht die parlamentarischen, sondern die Klassenunterschiede prägen sich in dem Votum aus!

Was in Belgien jetzt herrscht, ist auch, trotz der Abmachungen unsrer Parteigenossen mit den Liberalen, kein „rein politischer“ Kampf, sondern der entschiedenste Klassenkampf, der zufällig um einen politisch-parlamentarischen Gegenstand entbraunt ist. Selbst in den äußerlichen zeigt sich das zum Greifen deutlich. So lange die Scharen der bürgerlichen Nichtsther, oder, wie der Franzose sagt: „Nichtsther“, die Straßen vor dem Parlament gestern allein besetzt hielten, rührte sich die Polizei überhaupt nicht, obgleich Aufrufe des Bürgermeisters ausdrücklich jede Ansammlung von mehr als zehn Personen verboten hatten. Sobald aber die durch die Lohnauszahlungen an diesem Tage etwas länger aufgehaltenen Arbeiter auf dem Plane erschienen, änderte sich die Situation sofort; der vorher wenigstens leidlich ruhigen und unabhängigen Polizei bemächtigte sich sofort eine große Nervosität, die sich in einer Menge von zwecklosen und einander widersprechenden „Kommandos“ an die Menge kundgab.

Die Abgeordneten unsrer Partei, namentlich *Vander veldes*, wurden lebhaft begrüßt und von der lebhaften aber durchaus ruhigen Menge auf dem Wege nach der Maison du peuple begleitet. Möglich erfüllte — es war zwischen dem Palast des Grafen von Flandern und dem hochragenden Justizgebäude — marktschreierisches Schreien die Luft

Eine Einschränkung der Kinderarbeit.

Wieder einmal haben die Thatfachen bewiesen, wie be-
rechtigt die socialdemokratische Kritik der socialpolitischen Un-
zulänglichkeiten der Reichsgesetzgebung ist. Als 1900/01 die
Novelle zur Gewerbe-Ordnung das Verbot der Fabrikarbeit
schulpflichtiger Kinder brachte, die bis dahin schon vom
12. Lebensjahr ab beschäftigt werden durften, wiesen wir
darauf hin, daß dieser Fortschritt nur ein Scheinbarer sei,
da die aus den Fabriken verbannten Kinder nun in der Haus-
industrie Aufnahme finden und dadurch noch schlechter
wie vorher gestellt sein würden. Unsere Vertreter verlangten
deshalb ein gesetzliches Verbot jeglicher Erwerbsthätigkeit
schulpflichtiger Kinder, stießen hierbei aber bei allen andern
Parteien des Reichstages auf unüberwindlichen Widerstand.

Die wirtschaftliche Entwicklung hat uns recht gegeben.
Die Zahl der in Fabriken beschäftigten Kinder von 12 bis
14 Jahren, die 1890 nach den Angaben der Fabrikinspektoren
27 486 betragen hatte, sank zwar ganz bedeutend — 1896
wurden 5312 Kinder von 13—14 Jahren in Fabriken ge-
zählt, im Jahre 1900 war ihre Zahl wieder auf 9347 ge-
stiegen —, in der Hausindustrie dagegen und in
andern nicht fabrikmäßigen, gewerblichen Betrieben
stieg die Zahl der Kinder in solchem Umfange, daß
einsichtsvolle Gewerbe-Aufsichtsbeamten und
namentlich Volks-Schullehrer sich wüstem Protest
gegen die oft grauenvollen Mißstände angeschlossen und durch
eingehende Erhebungen geradezu trostlose Bilder der Ver-
elendung zur öffentlichen Kenntnis brachten, so in erster Linie
der Nördlicher Volks-Schullehrer A. Agahd. Schlechtlich sah
sich die Reichsregierung gezwungen, statistische Er-
hebungen über die Kinderarbeit zu veranstalten, verfuhr
dabei aber in so ungeschickter Weise, daß es schien, als
ob sie es überhaupt nicht ernst meine. Das Kund-
schreiben des Reichskanzlers vom 9. Dezember 1897 an die
Bundesregierungen ließ eine Reihe wichtiger Fragen ver-
missen, so daß die Einzelstaaten es sich ganz nach Belieben
bequem machen und zum Teil mit Stichproben begnügen
konnten. So Württemberg, wo von 64 Oberamtsbezirken nur
in 24 gezählt wurde, Koburg-Gotha, wo von 306 Gemeinden
nur 63 Berücksichtigung fanden. Auch hatte die Reichs-
regierung verabsäumt, die Zählung der Kinder getrennt nach
dem Geschlecht zu fordern, sowie Angaben über das Alter,
die Dauer der täglichen Beschäftigung, die Berücksichtigung
von Tag- und Nachtarbeit, die Beschaffenheit der Arbeitsräume
und die Entlohnung für die Thätigkeit. Einzelne Staaten
brachten darüber Angaben, andre nicht, so daß die Staate
nicht den gesamten Umfang der gewerblichen Thätigkeit
und Ausbeutung der Kinder erkennen ließ, sondern nur deren
untere Grenze.

Außerdem aber — und das ist für die Oberherrschafft
der Agrarier im Reiche charakteristisch — wurden ausdrücklich
von der Erhebung ausgenommen die in der Land-
wirtschaft, im Garten-, Obst- und Weinbau
oder im Gesindedienst beschäftigten Kinder! Diese gab
die Reichsregierung nach wie vor der unbefchränkten Ausbeutung
bis in das zarteste Alter hinein preis, obwohl bei der Berufs-
zählung von 1895 in der Landwirtschaft 135 175 und
als häusliche Diensthilfen 33 501 Kinder unter
14 Jahren gezählt worden waren, neben 45 375 Kindern, die
als gewerblich thätig nachgewiesen wurden. Daß diese
Zahlen weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, ergibt sich
schon daraus, daß 1895 nur die im Hauptberuf thätigen
Kinder gezählt wurden, während in den meisten Fällen die
schulpflichtigen Kinder nur als im Nebenberuf erwerbs-
thätig bezeichnet wurden, mochte ihre Arbeitszeit auch so lang
sein wie die eines Erwachsenen.

Die Zählung von 1898 ergab nicht weniger als 532 238
gewerblich thätige Kinder unter 14 Jahren, das sind 6,5 Proz.
der vollschulpflichtigen. Den größten Prozentsatz, 22,8, wies
das Königreich Sachsen auf, ihm folgten Sachsen-Altenburg
mit 19,2 Proz., Sachsen-Meiningen und Schwarzburg-Rudol-
stadt mit 16,4, Sachsen-Koburg-Gotha mit 15,2, Neuch ältere
Linie mit 13,5, die Stadt Berlin mit 12,8, Schwarzburg-
Sondershausen mit 10,7, Sachsen-Weimar mit 10,1, Baden
mit 9,7, Lübeck mit 9,6, Hohenzollern mit 7,9, Elsaß-
Lothringen mit 7,3, Neuch jüngere Linie mit 7,1, Lippe mit
6,7, Schlesien und Württemberg mit 6,5; die übrigen Staaten
haben weniger als den Reichsdurchschnitt.

Nach der Erhebung von 1898 war also die Zahl der gewerblich
thätigen Kinder zwölfmal so groß, als die bei der Berufszählung
von 1895 festgestellte, dementsprechend ist aber auch die im
Jahre 1895 gefundene Zahl der in Landwirtschaft und
häuslichem Dienst beschäftigten Kinder zu vergrößern,
so daß diese auf beinahe 2 Millionen zu veranschlagen ist!
Trotzdem nimmt der am 10. d. M. dem Reichstage zu-
gegangene Entwurf eines Gesetzes betreffend
Kinderarbeit nur auf die in gewerblichen Be-
trieben beschäftigten Kinder Bezug! Dabei ist die Kinder-
ausbeutung auf dem Lande und im Gesindedienst eine
nicht minder große und brutale als im Gewerbe, wie
unter andern auch A. Agahd in seinem Buche: „Die
Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder“ schon 1896 nachwies
und in seinem soeben erschienenen: „Kinderarbeit und Gesetz
gegen die Ausnutzung kindlicher Arbeitskraft in Deutschland“
noch ausführlicher darlegte. Welchen gesundheitlichen Gefahren
sind die Kinder in der regenreichen Zeit der Kartoffel-
ernte oder bei dem glühenden Sonnenbrand in der Zeit
des Rübenziehens ausgesetzt! Wie leidet ihr Rückgrat
durch das viele Stunden währende Bücken! Sind doch,
damit die Agrarier nur ja recht unbefchränkt die Kinder aus-
beuten können, mit hoher obrigkeitlicher Genehmigung
noch besondere „Rübenferien“ eingeführt, in denen
die Schule ausfällt und die Kinder von früh 6 bis
abends 7 Uhr mit geringen Pausen den Boden
zwischen den Rübenzeilen aufhaden und die schwächeren
Rüben „verziehen“, wofür sie 40 bis höchstens 60 Pfennige
Zagelohn erhalten! Vor einigen Jahren forderte die west-
preussische Landwirtschaftskammer, daß in rübenbauenden
Kreisen acht Tage von den Sommer- oder Herbstferien zum
Verziehen der Rüben abgezweigt werden! In Sachsen-
Weimar gestattete das Kultusministerium, daß in der Zeit
vom 1. Mai bis 31. Oktober während der Ferien Kinder
der drei letzten Schuljahre bei Feldarbeiten bis zu zehn
Stunden täglich beschäftigt werden dürfen, während
dies früher nur bis höchstens fünf Stunden täglich
stattet war!

Im preussischen Abgeordnetenhaus forderte im Februar 1899
der Abg. Gamp, daß die Kinder im Alter von 12—14 Jahren
nur vormittags von 6—9 Uhr unterrichtet werden, damit sie
für die übrige Tageszeit zur Hilfe bei länd-
lichen Arbeiten verfügbar seien. Für die Zeit der
Getreide- und Kartoffelernte sollten jedesmal vier Wochen
Ferien gegeben, ferner die Kinder „zu Zwecken der Sommer-
arbeit“ vom Schulbesuch entbunden werden. Dabei sind jetzt schon
die meisten Schulen im Osten Preussens nur halbtagschulen, in
denen, wie Ministerialdirektor Kügler erklärte, der Unterricht
im Interesse der Landwirtschaft häufig verkürzt wird und die
Kinder nur das allernotwendigste lernen! Kügler bekam
dafür den bekannten Lohn — „aus Gesundheitsrücksichten“
verschwand er aus seinem Amte!

Daß sich der Gesetzentwurf nur auf Kinderarbeit in
gewerblichen Betrieben beschränkt, ist nicht der einzige
Grundfehler, an dem er leidet. Ein zweiter ist, daß er für
letztere nicht einmal ein gänzlich es Verbot der beschäftigten
schulpflichtigen Kinder bringt, wie unsere Partei es fordert.
Nur für Bauten, Ziegeleien, Brücken und Gruben, zum Stein-
klopfen und für eine Anzahl besonders gesundheitschädlicher
Betriebe, die in einem — übrigens noch ergänzungs-
bedürftigen — Verzeichnis aufgeführt sind, spricht § 4
des Entwurfs das volle Verbot aus. Für andere
gewerbliche Betriebe unterscheidet er zunächst die Beschäftigung
eigener und fremder Kinder und läßt für erstere eine
noch größere Ausbeutungsmöglichkeit zu als für letztere. Als
ob nicht auch bezüglich der Beschäftigung eigener Kinder
das Wort von Marx zuträfe: „Zum Schutze gegen die
Schlange ihrer Qualen müssen die Arbeiter ihre Köpfe zu-
sammenrotten und als Masse ein Staatsgesetz er-
zwingen, ein übermächtiges, gesellschaftliches Hindernis, das
sie selbst verhindert, durch freiwilligen Kontrakt mit
dem Kapital sich und ihr Geschlecht in Tod und
Sklaverei zu verkaufen.“ Nur der gesetzliche Zwang
kann hindern, daß die Unternehmer, auf die Not der
Eltern spekulierend, diese veranlassen, ihre eignen
Kinder bis zur äußersten Grenze auszubuten — und wenn
diese für die eignen Kinder weiter gesteckt ist wie für fremde,
so werden die ersteren schwerer zu leiden haben als letztere.
In der Begründung dieses Gesetzentwurfs wird diese Rücksichts-
losigkeit gegen die Kinder mit der „notwendigen Rücksicht-
nahme“ auf die Eltern zu beschönigen versucht; einschneidende
Maßnahmen würden „eine schwere wirtschaftliche Schädigung
gewisser Bevölkerungsteile“ bringen. Das Gegenteil ist der
Fall! Wenn die Eltern nur noch sich selber und nicht mehr
ihre Kinder auf den Markt bringen können, werden infolge
des verminderten Angebots die Löhne steigen, so daß eine
schwere wirtschaftliche Schädigung der Eltern nicht zu be-
fürchten ist. Nur die Unternehmer schließt der Geset-
entwurf — und zwar vor einer Lohnerhöhung!

Geradezu widerlich berührt es aber, daß in der Begrün-
dung des Gesetzentwurfs die gewerbliche Beschäftigung der
Schulkinder noch als eine besondere Wohlthat hin-
gestellt wird. „Von pädagogischer Seite ist betont
worden“, heißt es da, „daß ein gewisses Maß
von körperlicher Arbeit neben dem Unterricht und den
Schularbeiten nicht nur schädlich, sondern in den meisten
Fällen erwünscht sei. Danach wären ja all die
Kinder der Wohlhabenderen ganz bedauernde Geschöpfe,
da man ihnen nicht vergönnen, in der Werkstatt oder auf
Votengängen, beim Rübenziehen und Kindertragen körperliche
Arbeit zu verrichten! Dem will denn die Regierung solchen
Unsinn einreden? Den Pädagogen, die unablässig darüber
klagen, daß die körperliche Arbeit die Kinder unfähig macht,
genügende geistige Arbeit zu leisten? Die Regierung ver-
schanzt sich hinter das „gewisse Maß“. Im schulpflichtigen
Alter geht für Kinder jede körperliche Erwerbsarbeit über das
Maß ihrer Kräfte. Nicht die stets mit einseitiger Körper-
thätigkeit verknüpfte Erwerbsarbeit, sondern zweckmäßige all-
seitige körperliche Übungen thun den Schulkindern not!

Anzuerkennen ist, daß zum erstenmal die deutsche Social-
gesetzgebung nicht mehr vor der Ausbeutung in der Familie
halt machte, sondern die Hausindustrie in ihrem
vollen Umfange treffen will. Deshalb wird bestimmt,
daß als Werkstätten außer dem im Sinne des 105b Abs. 1
der Gewerbe-Ordnung auch Räume gelten, die zum Schlafen,
Wohnen und Kochen dienen, wenn darin gewerbliche Arbeit
verrichtet wird, sowie im Freien gelegene gewerbliche
Arbeitsstellen.“ (§ 105b spricht von „Vergewerken, Salinen,
Aufbereitungsanstalten, Brücken und Gruben, Hüttenwerken,
Fabriken und Werkstätten, Zimmerplätzen und andern
Vauhöfen, Werften und Ziegeleien, sowie Bauten aller Art.)

Im Betriebe von Werkstätten, in denen die Beschäftigung
von Kindern nicht nach § 4 verboten ist, im Handelsgewerbe
und in Verkehrsgewerben dürfen nach dem Entwurf fremde
Kinder unter zwölf Jahren, eigne unter zehn (!)
Jahren nicht beschäftigt werden, Kinder über 12 resp.
10 Jahre nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr
morgens. Aber nur für fremde Kinder ist die Arbeitszeit
begrenzt, indem diese nicht vor dem Vormittagsunterricht
liegen und nicht länger als täglich drei Stunden,
während der Schulferien nicht länger als vier Stunden
dauern darf. Für eigne Kinder unter 10 Jahren
braucht der Entwurf keine Einschränkung der Arbeitszeit,
so daß sie nach Erledigung der fünf Schulstunden
noch sieben Stunden täglich zur gewerblichen Arbeit aus-
genutzt werden können! Nur wenn die eigenen Kinder für
Dritte beschäftigt werden, dauert ihre Schonzeit bis zum
zwölften Jahr wie die der fremden Kinder, aber auch
dann ist die für jene geltende Einschränkung der Arbeitszeit
auf drei resp. vier Stunden nicht vorgeschrieben! Noch ver-
schlimmert wird das Loos der eigenen Kinder dadurch, daß
für die ersten fünf Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Ge-
setzes der Bundesrat für einzelne Arten von Werkstätten
Ausnahmen zulassen d. h. die Schutzmaßregeln außer
Wirksamkeit setzen kann. Nach Ablauf der fünf Jahre kann
er dies abermals bezüglich der Beschäftigung eigener Kinder
unter zehn Jahren für „besonders leichte und ihrem Alter
angemessene Arbeiten“. Kurz — es bleibt für die Gegen-
wart von der Einschränkung der Beschäftigung eigener Kinder
in der Hausindustrie, im Handels- und Verkehrsgewerbe fast
gar nichts übrig!

Bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen
und öffentlichen Schaustellungen, bei denen ein
höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft nicht obwaltet,
dürfen fremde und eigne Kinder unter 12 Jahren nicht be-

schäftigt werden, Kinder über 12 Jahre nur bis 9 Uhr abends.
Im Betriebe von Gast- und von Schaufwirt-
schaften dürfen fremde Kinder unter 12 Jahren über-
haupt nicht und schulpflichtige Mädchen nicht bei der
Bedienung der Gäste beschäftigt werden. Anaben über
zwölf Jahre nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und
8 Uhr morgens, nicht vor dem Vormittagsunterricht und nicht
länger als drei, während der Ferien vier Stunden. Dagegen
ist die Beschäftigung eigener Kinder ungehindert gestattet
und nur durch Polizeiverordnung kann sie beschränkt, nament-
lich die Beschäftigung von Anaben unter zwölf Jahren und
die Bedienung der Gäste durch Mädchen verboten werden.

Beim Austragen von Waren und bei
sonstigen Botengängen in gewerblichen Betrieben
dürfen fremde Kinder schon vom zehnten Jahre ab
beschäftigt werden und zwar so wie in Werkstätten,
vom zwölften Jahre ab jedoch nicht nur während der Schul-
ferien, sondern stets bis zu vier Stunden täglich. Dazu
kommt die noch ungerechtfertigtere Ausnahme, daß für die
ersten fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes
die untere Verwaltungsbehörde für ihren Bezirk oder Teile
desselben allgemein oder für einzelne Gewerke gestatten
kann, daß die Beschäftigung von Kindern über 12 Jahre
schon von 6 1/2 Uhr morgens an und eine Stunde lang
vor dem Vormittagsunterricht stattfinden darf! Die Be-
schäftigung von eignen Kindern beim Austragen von
Waren und bei sonstigen Botengängen ist schrankenlos ge-
stattet, nur durch Polizeiverordnungen kann sie eingedämmt
werden.

Die Sonntagsarbeit wird für fremde Kinder ver-
boten, für eigne nur dann, wenn sie für Dritte mit
dem Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren
beschäftigt werden. Für die Verkehrsgewerbe, die öffentlichen
theatralischen Vorstellungen und sonstigen öffentlichen Schau-
stellungen, die Gast- und die Schaufwirtschaften können fremde
Kinder am Sonntag unter denselben Bedingungen wie an
Wochentagen beschäftigt werden; beim Austragen von Waren
sowie für sonstige Botengänge darf aber an Sonn- und Fest-
tagen die Beschäftigung nicht die Dauer von zwei Stunden
überschreiten und nicht in die Kirche fallen.

Kann nicht, das Maß des im Gesetzentwurf dargebotenen
Schutzes ist sehr gering! Freilich haben die bisher auf diesem
Gebiete erlassenen Polizeiverordnungen und Gemeinde-
beschlüsse, so auch der des „liberalen“ Gemeinwesens Ber-
lin den Kindern noch nicht einmal die im Gesetzentwurf gewährte
Schonzeit zugestanden. Aber das entschuldigt die Reichs-
regierung nicht, daß sie jetzt ebenso Mägliches leistet!

Ein wunder Punkt des Gesetzentwurfs ist auch, daß die
geplanten Kontrollmaßregeln nicht ausreichend sein werden.
Der Arbeitgeber, der Kinder beschäftigt, soll dies vor dem
Beginn der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde schriftlich
anzeigen und darf das Kind erst beschäftigen, wenn ihm für
dasselbe eine Arbeitskarte eingehändigt wurde. Inwiefern die
Gewerbe-Aufsichtsbeamten zu kontrollieren
haben, soll der Bundesrat bestimmen. Bei der durchaus un-
zureichenden Zahl der ohnehin überlasteten Gewerbe-Aufsichts-
beamten ist von deren Thätigkeit auf diesem Gebiete nichts
zu erwarten. Deshalb werden zahlreiche, ja die meisten An-
zeigen unterbleiben und infolge dessen die Vorschriften ohne
Erfolg sein. Wirksam durchzuführen wäre das Gesetz über-
haupt nur dann, wenn allen schulpflichtigen Kindern jede
Erwerbsarbeit verboten würde. Die Durchführung der ver-
zwickten Bestimmungen des geplanten Gesetzes wird sich
um so weniger überwachen lassen, als die Kinder
gewöhnlich zur Polizei gehen und Anzeige machen werden,
wenn ihnen zu viel Arbeit zugemutet wird, und
auch deren Eltern werden dies nicht thun, da sie ja selber zu
ohnmächtig sind, um sich dagegen zu wehren. Kann sich Re-
gierung und Reichstag nicht dazu aufraffen, ganze Arbeit
zu leisten und die schulpflichtigen Kinder wenigstens von der
gewerblichen Thätigkeit völlig auszuschließen, so wird Aus-
beutung und Verelendung nach wie vor bei Hunderttausenden
gewerblich beschäftigter Kinder ihre Opfer fordern! In der
Landwirtschaft und im Gesindedienst aber bleibt die Aus-
beutung vollständig unbefchränkt, so will es die agrarische
Staatsraison.

Sociales.

Arbeiterfreundlichkeit. Die Dresdener Stadtverordneten
haben — wees Ansehen — mit voller Energie den Kampf gegen den
Alkoholismus aufgenommen. Es vergeht kein Monat, daß nicht gegen
die Trinkhölle, die, wie die Herren zugestehen, gleichmäßig in allen
Gesellschaftsklassen verbreitet ist, in langwieriger Debatte
protestiert wird. Originell ist es nur, daß alle Maß-
regeln, die zur Bekämpfung des Alkoholismus ergriffen
werden, nur der Arbeiterklasse zu gute kommen sollen. Vor einigen
Monaten wurde beschlossen, daß alle Destillen unverhüllte Fenster
haben müßten, damit der Destillationsgeruch gewissermaßen am Pranger
stehe und von jedermann beobachtet werden könne. Auf die American
bars, die Schnapskneipen der vornehmen Herren, erstreckte sich der
Fensterenthüllungszwang natürlich nicht. Am 2. April d. Js. hat
der Rat abermals eine Maßregel gegen den Alkoholismus getroffen.
Durch eine Verordnung ist den Arbeitern auf den städtischen
Arbeitsplätzen der Branntweingenuss nach Möglichkeit erschwert
worden. Die Kanalarbeiter dürfen während ihrer Arbeitszeit über-
haupt keine Spirituosen zu sich nehmen. Andren Arbeitergruppen
ist nur der Genuss leichtes Bieres gestattet. Ein Ausschuss von fünf
Stadtverordneten unter Vorhild des Oberbürgermeisters, soll unter-
suchen, ob nicht das gänzlich es Verbot des Alkoholgenusses während
der Arbeit angebracht sei.

Die menschenfreundliche Aktion gegen die Trunksucht erstreckt sich
aber, wie gesagt, nur auf die Arbeiter, nicht auf die Aristokraten
oder gar die Herren Räte. Und da rede noch einer, daß es die
lächlichen Bourgeois mit den Arbeitern nicht gut meinen.

Die Zahl der Einwanderer, welche durch den Hafen von
New York nach den Vereinigten Staaten gelangen, betrug im
IV. Quartal 1901 93 628 gegen 74 432 im IV. Quartal 1900 und
88 266 im vorhergehenden Quartal des Jahres 1901. Die Zunahme
betrug also 26 beziehentlich 12 Proz. An der Spitze steht nach der
Zahl der Einwanderer Italien mit 26 Proz., sodann folgen die
Juden mit 11 Proz., die Deutschen mit 10 Proz., die Polen mit
9 Proz. usw.

Vereinskalender.

Öffentliche Bibliothek und Lesehalle zur unentgeltlichen Be-
nutzung für jedermann, Alexanderstr. 26, Gartenbau. Geöffnet woch-
täglich von 5 1/2 bis 10 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen von 9 bis 1
und 3 bis 6 Uhr. Reichhaltige Bibliothek und 400 Zeitungen und Zeit-
schriften jeder Art und Abkunft.

Achtung! Metallarbeiter!

Mittwoch, den 16. April 1902, abends 6 1/2 Uhr

in der Kronenbrauerei Alt-Moabit 48/49

Oeffentl. Metallarbeiter-Versammlung für Moabit.

Tages-Ordnung:

1. Das Prämienwesen, der Streit bei Altmann, der Streit bei Ludwig Löwe und die Kühnmänner. 2. Diskussion. Zahlreichen Besuch erwartet. [113/18] Der Einberufer: Cohen.

Centralverband der Maurer u. Sektion der Cementierer.

Mittwoch, 16. April, abends 8 Uhr, bei Rümmer, Brunnenstr. 188

Mitglieder-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Rasseier und Verschiedenes. Das Erscheinen aller Mitglieder wünscht Die Verwaltung.

Verband aller in der Stickereibranche beschäftigten Personen.

Mittwoch, 16. April, abends 8 1/2 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstraße 20

General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Bericht des Vorstandes, der Revisoren und des Delegierten. 2. Bericht über den Arbeitsnachweis. 3. Wahl des Vorstandes und des Delegierten. 4. Beschlußfassung über eventuelle Einführung eines Krankengeldzuschusses. 5. Anträge. 6. Verschiedenes. 1905b Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Mittwoch, den 16. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Bugenhagen (Vorplatz).

Grosse Versammlung.

Tages-Ordnung: 186/36 Die Gefahren des Irrentums u. der Irrengefahrung. — Wie man irrenhaft wird. — Der Naturmensch „gustav nagel“ entmündigt. Referent: Herr E. Köhler.

Der Naturmensch „gustav nagel“ wird über seine Theorien und Erfolge berichten. — Ärzte und Professoren sind eingeladen. Eintritt 20 Pf. Emil Bartels.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin. Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt VII, 353.

Mittwoch, 16. April, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 1:

Süden-Konferenz.

Mittwoch, den 16. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Kaufhold, Wilhelmstr. 19:

Bezirksversammlung für Ober-Schöneweide.

Tages-Ordnung: 1. Wie agieren wir am vorteilhaftesten? 2. Diskussion und Verhandlungsangelegenheiten. 113/17

Mittwoch, den 16. April, abends 8 1/2 Uhr, im „Königshof“, Falowstraße Nr. 37-40:

Bezirks-Versammlung für den Westen, Süd-Westen, Schöneberg und Tempelhof.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Scheffler über: „Die staatliche Arbeitslosen-Unterstützung“. 2. Diskussion. 3. Verhandlungsangelegenheiten und Verschiedenes. — Zahlreichen Besuch erwartet Die Ortsverwaltung.

Rixdorf! Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Mittwoch, den 16. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Tiel, Bergstr. 151/52

General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Situationsbericht. 3. Vortrag. 4. Verhandlungsangelegenheiten. Mitgliederbücher sind in jeder Versammlung zur Kostempelung mitzubringen. — Vollzähliger Besuch erwartet Die Ortsverwaltung.

Volks-Versammlung. Tichtenberg! in Hölch's großem Saal. Tichtenberg!

Mittwoch, den 16. April, abends 8 1/2 Uhr.

Tages-Ordnung: 1. Warum müssen Sozialdemokraten in der Gemeindevvertretung sitzen? Referent: Reichstags-Abgeordneter Fritz Kunert.

2. Das Heil des Bezirksausschusses und unsere Stellung dazu. 3. Diskussion. Zahlreichen Besuch erwartet Der Vertrauensmann.

Verein der Arbeiter u. Arbeiterinnen der Wäsche- und Krawattenbranche Berlins und Umgeg.

(Zuschneider, Zuschneiderinnen, Stempferinnen, Näher, Näherinnen, Alt- und Neuplättler und -Plättlerinnen, Wäscher, Wäscherinnen, Starker, Stärkerinnen, Einkammerinnen etc.) Heute, Dienstag, den 15. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Schulz, Grenadierstr. 33:

Große Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Waldeck Manasse über: „Der 1. Mai und seine Bedeutung“. 2. Diskussion. 3. Rassenbericht. 4. Wie feiern wir den 1. Mai? 5. Verschiedenes und Aufnahme neuer Mitglieder. 251/4 Gäste willkommen. Der Vorstand.

Verein deutscher Schuhmacher

Zahlstelle Charlottenburg. Tod am 19. April im Gewerkschaftshaus anderwärts Vergünstigen kann Umstände halber nicht stattfinden. Die bereits verkauften Eintrittskarten behalten Gültigkeit bis auf weiteres Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Donnerstag, den 17. April, abends 8 1/2 Uhr bei Keller, Koppenstraße 29

Vertrauensmänner - Versammlung

sämtlicher Bezirke und Branchen. Tages-Ordnung: Stellungnahme zum 1. Nat. Bericht über die Situation bezüglich des Innungsnachweises. Wertstoffkreis und Differenzen. Jede Werkstatt entsende Delegierte. Mitgliedsbuch nebst Vertrauensmännerkarte legitimiert. Die Ortsverwaltung.

Schmöckwitz Gasthaus zur Palme (Endstation der „Stern“-Dampfer) Inhaber: Hermann Peter. Grünau Nr. 39. Empfehlung mein altes bekanntes, herrlich an Wald und Wasser gelegenes Lokal den geehrten Vereinen und Gesellschaften zu Kusfügen. Ausspannung und Dampfperle. Regelmäßige, große Kaffeeläden. Gute Küche und gepflegte Biere zu soliden Preisen. [35772]

H. & P. Uder, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 5.

Fabrik-Lager sämtlicher gangbarer Kautabake

Specialität: Nordhäuser Kautabak

stets frisch zu billigsten Engros-Preisen. 34872

Oris-Krankenkasse der Uhrmacher, Berlin.

Montag, den 21. April, abends 8 1/2 Uhr, im Schultheiss, Neue Jacobstr. 24.

Ordentliche General-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Rassenbericht. 2. Wahl der Vertreter zur nächsten General-Versammlung. 3. Verschiedenes. 372/1 Hierzu ladet ein Der Vorstand. G. Löffel, Sorf.

Vortrag. Der Naturheilkundige H. Müller, Dr. Frankfurterstr. 87, spricht über: Die Entstehung der Lungenschwindsucht, der Tuberkulose und Krebskrankheiten, der Verhütung und Heilung dieser verheerenden Volkskrankheiten. Zutritt für Herren und Damen frei.

Dr. Schönemann, Spezialarzt für Haut, Horn- und Frauenleiden, Seydelstr. 9. 1/12-1/3, 1/6-1/8.

Socialdemokratischer Verein im 5. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Dienstag, den 15. April 1902, abends Punkt 8 1/2 Uhr, in Leydeckers Salon, Sophienstr. 34:

Oeffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Das Märchen vom socialen Verhältniß unseres Bürgertums. Referent: Genosse Julius Kallski. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.

Pünktliches und zahlreiches Erscheinen ist Pflicht. Für die Frauen ist die Gallerie reserviert. Gäste willkommen. Der Vorstand.

Arbeiter-Bildungs-Schule

Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Hof links II. Lehrplan für das II. Quartal 1902.

Unterrichtsfach	Behandelter Lehrstoff	Lehrer	Unterrichts-Abend
Geschichte	Die Litteraturgeschichte von Luther bis zur Gegenwart	Schriftsteller Dr. Rudolf Steiner	Dienstag
Nationalökonomie	Börsen und Banken	Schriftst. Georg Bernhard	Donnerstag
Rede-Uebung	Uebungen in mündlicher Rede und im schriftlichen Aufsatz	Schriftsteller Dr. Rudolf Steiner	Freitag

Der Unterricht beginnt in **Geschichte** Dienstag, 15. April; **Nationalökonomie** Donnerstag, 17. April; **Rede-Uebung** Freitag, 18. April. — Jeder Kursus erstreckt sich auf zehn Abende und beginnt pünktlich um 9 Uhr und endet pünktlich um 11 Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an diesen Abenden von 8-9 Uhr geöffnet. — Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pf.; das Unterrichts-geld für jedes Fach beträgt pro Kursus 1 Mark und ist am zweiten Abend zu zahlen. Der erste Abend jedes Kursus steht jedermann zum unentgeltlichen Besuch frei.

Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt am besten bei Beginn jedes Kursus im Schullokal **Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Hof links 2 Tr.**, und in nachstehenden Zahlstellen: **Gottfr. Schulz, Admiralstr. 40a; Reul, Barnimstr. 42; Vogel, Domänenstr. 32; Krause, Mühlenstr. 7a.**

Alle Zuschriften sind an den Vorsitzenden **Hermann Lamme, Berlin SW. 42, Moeckernstr. 101, 4 Tr.**, Goldsendungen an den Kassierer **H. Königs, Berlin S. 59, Hasenheide 50**, zu senden. **Der Vorstand.**

Zähne 2 Mk. 10 Jahre Garantie. Teilzahlung wöchentlich 1 Mark. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 Mark. Plomben 1,50 M. Reparatur sofort. Umarbeit. schlechtsitz. Gebisse. Zahn-Arzt Wolf, Leipzigerstr. 130. (Haus Schaarwächter). Sprechst. 9-7 Uhr. [19/7]

Richtigstellung und Aufklärung!

In einer Anzahl Berliner Zeitungen wird die Behauptung aufgestellt, die Milchcentrale (Vereinigte märkische Milchbauern) habe das Wort Marktmilch in der neuen Polizeiverordnung veranlaßt und wolle dadurch den Bauern die Möglichkeit verschaffen, geringwertige Milch nach Berlin zu senden.

Demgegenüber stellen wir fest:

1. Daß in der ersten Ministerialkonferenz, in welcher den Vertretern des Milchhandels und der Milchcentrale der Entwurf zu der neuen Polizeiverordnung vorgelegt wurde, die Vertreter der Milchcentrale sofort bei Anfang der Verhandlungen die Erklärung abgaben, sie könnten in dieser Sitzung zu dem Entwurf nicht Stellung nehmen, da ihnen der Inhalt der Milch-Polizeiverordnung neu und unbekannt sei.

2. Der Vorstand der Milchcentrale hat am Tage nach dieser Ministerialkonferenz folgenden Beschluß einstimmig gefaßt und protokolllarisch festgelegt:

Die vorgeschlagene Fassung der Milch-Polizeiverordnung betreffend Marktmilch ist abzulehnen und die Staatsregierung zu bitten, die Bestimmungen der alten Polizeiverordnung über den Verkehr mit Kuhmilch zum Nutzen der Konsumenten aufrecht zu erhalten sowie den Begriff von Vollmilch, wie derselbe in der alten Polizeiverordnung präcisirt war, zu belassen.

3. Die Beteiligung der Milchcentrale an der neuen Polizeiverordnung beschränkt sich lediglich auf den im November v. J. an das landwirtschaftliche Ministerium gestellten Antrag, den Handel mit Halbmilch zu untersagen. Dieser Antrag war die Folge der auf Grund von Milchuntersuchungen in Berliner Milchläden gewonnenen Ueberzeugung, daß in Berlin 1/2 aller Milch als Halbmilch (Vollmilch mit Magermilch verschnitten) zu Vollmilchpreisen zum Verkauf komme, trotzdem der Bauer dem Milchhandel Vollmilch liefert.

Die Aufgabe der Milchcentrale ist es lediglich, dem Konsumenten unverfälschte Vollmilch ohne Preiserhöhung zuzuführen. Jede gegenteilige Behauptung ist unrichtig.

Centrale für Milchverwertung (Milchcentrale).

S. A.: Ernst Ring.

Großer Möbelverkauf.

Zu meinem großen Möbelverkauf und Logerräumen

Neue Königstr. 59

(nahe Alexanderplatz) sehen diese Wohnungs-Einrichtungen, neue und vielelei geordnete, zum schmeißen sehr billigen Anverkauf. Besondere Gelegenheit für Brautleute wohl noch nie dagewesen. Brautleute erhalten ein Hochzeitsgärtchen gratis. Durch große Gelegenheits-Einkäufe, Ersparnisse der Ladenmiete, ferner durch Selbstanfertigung sämtlicher Polstermöbel und Dekorationen als Innungsmilch weißer bis ich im Hande, ganze Einrichtungen schon von 150, 200, 300 Mark zu liefern. Hochgelegante Ausstattungen von 1000 bis zu 2000 Mark. Ganz besonders zu empfehlen ist der große Vorrat besten gewiesener und zurückgelegter Möbel, die fast noch ganz neu und im Preise ganz bedeutend herabgesetzt sind. Musterbuch gratis und franko. Rein Kaufmann. Gefaßte Möbel werden 3 Monate kostenlos aufbewahrt, durch eigene Geispanne geliefert und aufgestellt. Bitte genau auf Hausnummer 59 zu achten.

Gänsefedern 60 Pf.

gr. Pfand (geborene zum Reiten). Schlachtfedern, wie sie v. d. Gans fallen, mit allen Tannen M. 1,50, hüfziger Gänsefedern M. 2,00, bessere Gänsefedern M. 2,50, 3,00, beste schwedische M. 3,50, russische Tannen M. 3,50, weißböh. Tannen M. 3,00, russische Tannen M. 1,50, 2,00, 2,50, Prima geriffelte M. 3,00, 3,50, Versand gegen Nachnahme. Gustav Lustig, Berlin S., Pragerstr. 46a. Erste Bettfedernfabrik in Deutschland. Viele Kaufmannsbriefe.

42 Millionen M.

Bargewinne, darunter Hauptgew. v. 600 000, 300 000, 210 000, 200 000, 150 000, 150 000 etc. kommen in einem Jahre bei 59 Ziehungen durch die Postgesellschaft „Germania“ zur Verlosung. Keine Klassenlotterie, keine Serien- od. Patentlose. Gewinlich erkandt! Kein Schwindel! Preis gr. nächste Ziehungen: 1. Mai. Monatsbeitrag nur 5 M. pro Mitgliedsanteil. — Gewinnerungen beiderlei F. Mecklenburg sub No. 95 Berlin O. 17.

Bruch-Pollmann

empfehl sein Vager in Bruchbandagen, Leibbinden, Geradenhalten, Spritzen, Suspensoren, sowie sämtl. Artikel zur Krankpflege. Eigne Werkstatt. Referent: Ortis u. Hülse-Krankenkassen Berlin C., [37322]

30. Finien-Strasse 30.

Advertisement for 'Sie werfen Geld fort!' featuring 'Havanillos' cigars and 'Rud. Tresp, Cigarrenfabrik Neustadt'.

Advertisement for Dr. Simmel's medical services, including a list of ailments treated.

2. Ziehung 4. Klasse 206. Kal. Brenz. Lotterie.

Table of lottery results for the 2nd drawing of the 4th class of the 206th Berlin lottery. Includes winning numbers and prize amounts.

2. Ziehung 4. Klasse 206. Kal. Brenz. Lotterie.

Table of lottery results for the 2nd drawing of the 4th class of the 206th Berlin lottery. Includes winning numbers and prize amounts.

2. Ziehung 4. Klasse 206. Kal. Brenz. Lotterie.

Table of lottery results for the 2nd drawing of the 4th class of the 206th Berlin lottery. Includes winning numbers and prize amounts.

2. Ziehung 4. Klasse 206. Kal. Brenz. Lotterie.

Table of lottery results for the 2nd drawing of the 4th class of the 206th Berlin lottery. Includes winning numbers and prize amounts.

Advertisement for 'Jedes 5 Pfennig' with the slogan 'Nur das erste Wort'.

Large advertisement for 'Kleine Anzeigen' (Small Advertisements) with a list of various services and businesses.

Kleine Anzeigen.

Advertisement for 'Kleine Anzeigen' featuring a list of services such as real estate, legal, and medical.

Anzeigen für die nächste Nummer.

Advertisement for 'Anzeigen für die nächste Nummer' (Advertisements for the next issue) with details on submission and rates.

Stellenangebote.

Advertisement for 'Stellenangebote' (Job Offerings) listing various positions and companies.

Die Wassernot.

Am Sonntag lachte das warme, schöne Frühlingswetter Hunderttausende ins Freie. Zwar konnte sich die Sonne nur mit Mühe durch den Wolkenschleier hindurchschleichen, doch ließ selbst der Abend, der in der zehnten Stunde leichten Regen brachte, noch nicht ahnen, daß in der Nacht ein Unwetter heraufsteigen würde, wie Berlin es seit unendlichen Zeiten nicht erlebt hat. Gegen 2 Uhr morgens machte sich das

Gewitter, aus dem Nordosten

kommend der Reichshauptstadt zunächst nur unter Blitz- und Donnererschlägen. Gegen 1/3 Uhr setzte leichter Regen ein, dem gegen 3 Uhr stückweise ein gewaltiger Hagelschlag folgte. Um 1/2 Uhr fielen besonders im Südwesten, Westen und Centrum solche Eis-massen, daß Fahrdämme und Birgeisige bis zu 10 Centimeter hoch bedeckt waren. Nach vor 10 Uhr vormittags lagen in der Kaiser Wilhelmstraße zusammengelegte Berge von Hagelförnern. Um 1/3 Uhr endlich trat ein wolkenbruchartiger Regen ein, von dem zunächst ganz besonders der Norden betroffen wurde. Innerhalb weniger Minuten stand fast der ganze Gesundbrunnen unter Wasser und die bedrängten Bewohner der Kellerräume, die vielfach nicht ihre Mobiliar zu retten vermochten, riefen jammernd um Hilfe. In drei Fällen mußten Feuerwehrlente in Wetten reiß. Wegen schwimmende Kinder aus ihrer gefährlichen Lage herauszuholen. Und nun dehnte sich die Wasserflut über alle Stadtbezirke Berlins aus. Während bei dem Unwetter im Juli 1899 nur einzelne Stadtviertel betroffen wurden, ist gestern früh ganz Berlin unter Wasser gesetzt worden. Die Ueberschwemmungen von Kellern, Fabriken, Straßen, Plätzen und Niederungen sind so zahlreich, daß sie einzeln nicht aufgeführt werden können. Innerhalb drei Stunden wurde die

Berliner Feuerwehr

mehr als dreihundertmal wegen Wassernot alarmiert, konnte daher nur in wenigen und dringenden Fällen Hilfe leisten. Im Ganzen kamen gestern rund 400 Alarmierungen der Feuerwehr vor. Alle Reservefahrzeuge mußten in Dienst gestellt und mit den dienstfreien Mannschaften besetzt werden. Statt der sonst üblichen sechs Fahrzeuge konnte gestern in der Regel nur ein einziges Fahrzeug auf einen Alarm ausbrücken. Die gesamte Feuerwehr, d. h. 19 Köpfszüge mit mehr als 60 Fahrzeugen während der Zeit von früh 3 bis um 10 Uhr in fortwährender Tätigkeit und leistete gleichzeitig in einigen hundert Fällen Hilfe. Nicht besser ist es in Rixdorf, Schöneberg, Charlottenburg und den übrigen Vororten zugegangen. Auch von dort wurden zahlreiche Ueberschwemmungen infolge des Wolkenschlags gemeldet. Viele Schulen mußten den Unterricht aussetzen und die Schüler wegen der Ueberschwemmungen der Klassen wieder nach Hause senden. Die Straßenbahnen konnten nur zum Teil verkehren. Die Straßenbahn vom Treptow nach der Behrenstraße verkehrte nur bis zum Kammergericht, weil die Kanäle von der Behrenstraße bis zum Kammergericht (Hollmannstraße) total unter Wasser standen. In der Yorkstraße stand das Wasser meistens hoch, ebenso am Rosenthaler Thor und verschiedenen Unterführungen der Stadtbahn. Das Rosenthaler Thor konnte zeitweise niemand passieren, der Platz dort gleich einem großen See. Von der Brücken- sowie der Veteraniestraße und dem Weinbergsweg führten sich die Wassermassen ohne Aufhören stundenlang in die tiefer gelegenen Straßen. Im Victoriapark hat das Wasser großen Schaden angerichtet, ebenso in der Seebühne. Klein Meeran drohte unterpült zu werden und war dem Einsturz nahe. Im Scheinewer Militär-Kabinett, im Schauspielhaus stand das Wasser noch um 3 Uhr frühhoch in den Kellern. Die Gullys konnten das Wasser nicht aufnehmen und alle Not-auslässe der Kanalisation mußten geöffnet werden. Am schwersten betroffen sind die Kellerbewohner und die Inhaber von Kellerwerkstätten. In vielen von diesen stand das Wasser über einen Meter hoch. Wie es in den meisten von den Ueberschwemmten Kellern aussah, läßt sich kaum beschreiben. Stühle, Tische u. a. schwammen oft darin herum. Die Feuerwehr hat einen solchen Tag noch nicht erlebt. Am Hallschen Thor brach die Achse der Dampfspritze 11, sämtliche Pferde waren schließlich völlig marode, den Offizieren und Mannschaften erging es natürlich nicht besser. Alle waren von den Ueberschwemmungen erschöpft, bis auf die Knochen durchnäßt, die Stiefel überschwemmt und der Magen leer. In dieser Verfassung jagte alles von einem Ueberschwemmungsort zum andern und von einer Brandstelle zur andern. In eine Pause konnte nicht gedacht werden.

Um 8 Uhr liefen so viel Alarmer bei der Feuerwehr ein, daß Befehle gegeben werden mußten, die Telegraphenapparate mit vier Telegraphisten zu besetzen, um die Arbeit zu bewältigen. Ferner wurden alle Wachen angewiesen, die öffentlichen Feuerwehler mit Posten zu besetzen. Jeder Wassernot Meldende wurde zurückgewiesen, nur wenn

Menschen in Gefahr

waren, wurde die Meldung weiter gegeben, andernfalls wurden die Leute an die Polizei oder auf die Selbsthilfe verwiesen. Die Feuerwehr hatte trotzdem noch mancherorts an unzähligen Orten Wasser zu pumpen. Nach der Schlagart wurde die Feuerwehr gerufen, weil dort die Kellereien unter Wasser standen und man den Einsturz des vierstöckigen Hauses befürchtete. Das Wasser war von der Anhalter Eisenbahn nach Unterwaschung einer Wand in den Keller eingedrungen und hatte besonders das Geschäft von Paul Schulz überschwemmt. Ein Mann, der von den Fluten in die Höhe übersehen worden war, mußte von Hausbewohnern herausgeholt werden. Er war ruhig liegen geblieben und schwamm, offenbar nicht ganz nüchtern und in dem Glauben, er träume nur. In der Yorkstraße stand mittags das Wasser von der Kaybach- bis zur Wilsofstraße einen Meter hoch. Die Straßenbahn konnte, da das gelbe schlammige Wasser, das vom Tempelfeld herabgekommen war und viel Erde mit sich geführt hatte, in das Innere der Wagen drang, die Yorkstraße nicht passieren. Statt ihrer vermittelten Wödel- und andre Wagen den Verkehr. Die Wagen waren feld besetzt und machten die Fuhrherren ausgezeichnete Geschäfte. In der Kunstausstellung hat das Wasser arg gehaust und großen Schaden angerichtet. Das Wasser kam querschnitts aus den Gullys, alles überschwemmend. Die anwesende Wache mußte mit dem Personal viele Gemälde u. in Sicherheit bringen. In der Deutschen Wanz waren die Keller, wo die Refors untergebracht sind, überschwemmt. Die Norddeutsche Brauerei in der Schulzendorferstraße war durch die angeschwollene Panke überschwemmt. Diese gleich einem reißenden Strome. Die Arzneyung der Garten- und Ackerstraße, am Treffpunkt der Tiefen- und Scheringstraße, war um 12 Uhr noch nicht zu passieren. Das Wasser stand noch über einen Meter hoch. Zum Glück ist nur Materialschaden zu beklagen. Personen sind bis jetzt nicht zu Schaden gekommen. Gewaltige

Störungen im Eisenbahnbetriebe

wurden durch Unterspülungen von Bahnstrecken verursacht. Der Fern- und Vorortverkehr nach und von dem Stettiner Bahnhof ist durch einen Erdsturz im Humboldthain völlig inhibiert. Die Bahnstrecke der Stettiner Bahn führt von der Bienenstraße aus bis zum Gesundbrunnen im Verein mit der Nordringbahn durch den Humboldthain. Der Bahndamm liegt etwa 12 Meter unter dem Niveau der Anlagen. Durch den gewaltigen Regenguß war der Bahndamm überschwemmt und die Wassermassen unterpülten die Böschung in einer Länge von etwa 50 und einer Tiefe von über 10 Meter. Kurz nachdem der von dem Stettiner Bahnhof um 6 Uhr 10 Minuten abgelassene Vorort- Arbeiterzug der Nordbahn die Stelle passiert hatte, stürzte unter donnerähnlichem Getöse die Böschung zusammen und gewaltige Erdmassen, Bäume und Sträucher überdeckten den Bahndamm. Obwohl alle verfügbaren Kräfte nach der Unfallstelle geschickt wurden und um

1/2 Uhr vormittags die Feuerwehr helfend eingriff, konnte der Bahndamm noch nicht weiter frei gemacht werden. Die Fern- und Vorortzüge der Stettiner Bahn werden vom Bahnhof Gesundbrunnen, diejenigen der Nordbahn vom Bahnhof Schönholz abgelassen, während der Nordringverkehr zwischen den Stationen Gesundbrunnen und Weiselsstraße nach beiden Richtungen hin völlig unterbrochen war. Auch der Sädbringbetrieb, sowie derjenige der Anhalter Vorortbahn war infolge der Unterspülungen ebenfalls zeitweise gesperrt. Ein

schwerer Bahnunfall

hat sich gestern früh auf dem Nordring zwischen den Stationen Schönhauser Allee und Gesundbrunnen zugetragen. Gegen 6 Uhr traf ein Blitzstrahl die Maschine eines Nordringzuges. Der Lokomotivführer Schubert sowie der Heizer wurden von dem elektrischen Strom getroffen und beide schwer verletzt. Der Lokomotivführer blieb glücklicherweise noch genügend Kraft und Geistesgegenwart, den Zug bis zum Bahnhof Gesundbrunnen zu führen, wo die beiden Verunglückten abgelöst wurden. Sie wurden von hier aus nach dem Lazarus-Krankenhaus überführt. Es ist dies der erste Fall, daß ein Eisenbahnzug von einem Blitzstrahl getroffen wurde. Auch anderswo ist durch

Blitzschläge

vielfach Schaden angerichtet worden. Vor dem Hause Rosenthalerstraße 54 schlug ein Blitzstrahl in den Speisepunkt der Straßenbahnstation, durchschmolz den Mastbaum und setzte die Kabel im Speisepunkt und unter der Erde in Brand. Da es der Feuerwehr unmöglich war, die Kabel abzuschneiden, so mußten sie andernorts. In der Gartenstraße, gegenüber dem Stettiner Bahnhof, traf ebenfalls ein Blitzstrahl einen Anhaltermast der Siemens u. Halske'schen Bahn. Der Anhalterverkehr wurde durch den riesigen Druck etwa 50 Meter weit fortgeschleudert. Ein kalter Schlag traf das Wachgebäude der Feuerwehr in der Linienstraße. Ein anderer Blitzstrahl drang in das Dehlschänke Gebäude am Alexanderplatz, ohne Schaden anzurichten. In der Schönhauser Allee, an der Fehrbellinerstraße wurde durch den Blitz ein Straßenbahnwagen getroffen, doch verließ der feurige Strahl schloßlos am Mitarbeiter. Weitere Blitzschläge gingen teils in die Telefonleitungen und zerstörten die Schalter und Apparate auf den Telefonämtern, wobei ganz besonders das Amt III gelitten hat. Mehrere kalte Schläge werden ferner aus der Prinzen-Allee, Fehrbelliner- und Brunnstraße gemeldet.

In Verbindung mit dem Gewitter ereignete sich am Rosenthaler Thor gegen 8 Uhr ein schwerer Unglücksfall. Mehrere Arbeiter waren auf einem Turmwagen der Straßenbahn beschäftigt, durch das Gewitter Schadhaft gewordene Leitungen auszubessern. Hierbei wurden zwei der Leute durch Starkstrom der Straßenbahnleitung getroffen und erlitten so schwere Brandverletzungen, daß sie mittels Koppischen Krankenwagens nach dem Krankenhaus Am Friedrichshain gebracht werden mußten.

Weitere Unfälle.

An der Gerichstraße, in der Nähe des Ahls für Obdachlose, kam eine große Strecke des Eisenbahndammes ins Rutschen; die Erdmassen wälzten sich gegen das zweistöckige Hinterhaus Gerichstraße 23 und brachten die Hinterwand glatt ein, ergossen sich durch die Zimmer und brachten den mittleren Teil des Hauses, in dem sich die Wohnung und Werkstatt des Schmiedes Ivenhals befand, zum Einsturz. In der angrenzenden Wohnung des Handwerksmanns Walbow bedeckte die Schlammwelle sogar die Betten. Ueber ihn wohnte der Fuhrherr Sulzky, der mit seinen Angehörigen sich in der Kasse befand und mit diesen beinahe in die Tiefe gestürzt wäre. Doch konnten er sowie die andern Hausbewohner sich noch mit Inapper Thor retten. Walbow und Ivenhals haben aber nichts in Sicherheit bringen können als die Kleider auf dem Leibe. Die beiden Nachbarhäuser sind ebenfalls in Gefahr und müssen geräumt werden. — An der Lyrarstraße, nahe der Müllerstraße, ist der Bahndamm vollständig gespalten, ein Teil ist herabgerutscht und liegt bis in die Mitte des Fahrdammes. Ein Lyrarstraße 9 wohnender Mechaniker sah dies von seinem Fenster aus, lief zum Bahnhof Wedding und gab den Alarm. Es gelang dann noch, die Füge des Nordrings rechtzeitig anzuhalten und so ein großes Unglück zu verhüten.

Schwer zu leiden hatte das Fernsprech-Amt III, auf welchem der Betrieb fast für den ganzen Tag eingestellt wurde, die Wassermassen waren in die Kanäle der Kabelleitungen gedrungen und stürzten nach der Centrale in der Oranienburgerstraße, deren ausgedehnte Kellereien bald 1,40 Meter hoch unter Wasser standen, so daß die Kabel Erdreich erhielten. Obwohl mit allen Kräften unter Anwendung von Dampfspritzen und Handpumpen das Wasser aus dem Keller entfernt wurde, war es bis mittags um 2 Uhr doch erst um 15 Centimeter gesunken.

Das Hochwasser der Panke.

Der sonst so ruhigen und ungefährlichen Panke waren durch den Wolkenschlag so gewaltige Wassermassen zugeführt worden, daß der Fluß innerhalb zwei Stunden um 1,50 bis 2 Meter stieg und vielfach aus den Ufern trat. Das Wasser, welches Bäume, Vallen, große Bretter mit sich führte, war so hoch, daß es sich in Berlin an den Rumbögen der Straßenübergänge stieß. Die Hinter-Grundstücke Pankestraße 38-44 waren gänzlich überschwemmt. Von dem Grundstück Pankestraße 42, woleich sich die Dellagererei der Wörschen Selbstbr. Invalidentheke befindet, wurden ca. 30 große gefüllte Deltomen fortgerissen und die Panke entlang bis zur Kreuzung an der Dalldorferstraße getrieben, wo sie mittels Binden herausgeholt wurden. An dieser Stelle rissen die entseelten Fluten zu beiden Seiten der Freiarde die Böschung hinweg. Der Stätteplatz Dalldorferstr. 34-36 sowie die auf demselben stehenden Gebäude waren teilweise überspült und ebenso stand das Grundstück Schulzendorferstr. 19 und die auf demselben befindliche Wagenladiererei unter Wasser. Das Hochwasser der Panke drang mit so elementarem Gewalt hinunter, daß auf dem letztgenannten Grundstück befindliche Stallungen beschädigt, kleinere Tiere nur zum Teil, selbst Pferde nur mit großer Mühe gerettet werden konnten.

Drohende Hauselstürze.

Polizeilich gesperrt wurden in Schöneberg zwei neu erbaute Häuser am Bahnhof Ebersstraße, weil sich infolge der Ueberschwemmungen in den Kellerräumen kaffende Misse gezeigt haben. Dasselbe wird uns von dem Hause Langhansstr. 4 in Weiselsstraße gemeldet. Dort waren infolge Unterspülungen der Fundamente große Risse in der ersten Etage.

Einen weit größeren Umfang, als vorher gemeldet, hatten die Stürzen im Eisenbahnbetriebe infolge Erdstürze gehabt. Zwischen der Monumentenbrücke und Kolonnenstraße hatten die niedergehenden Wassermassen ein etwa 10 Meter breites und 20 Meter langes Loch in der Böschung des Eisenbahndammes der Militärbahn gerissen. Die Straßenbahngeleise in der General-Papestraße stürzten zum Teil mit auf den Bahndamm, zum Teil schwebten sie frei in der Luft. Der Sand lag stellenweise einen Meter hoch auf den Geleisen. Die Linien General-Papestraße—Wäckerplatz resp. Eichhornstraße können, da die Reparatur-Arbeiten mindestens acht Tage in Anspruch nehmen dürften, nur bis zur Kolonnenstraße geführt werden. Auf sämtlichen übrigen Straßenbahnlinien konnte der Betrieb wieder um 10 Uhr aufgenommen werden.

Die königliche Eisenbahn-Direktion giebt bekannt: Durch Dammsrutschungen infolge wolkenbruchartigen Regens sind die Geleise des Nordrings zwischen Weiselsstraße und Weiselsstraße für Personen- und Güterverkehr voraussichtlich bis 15. April, mittags gesperrt, ebenso die Geleise zwischen Stettiner Bahnhof und Gesundbrunnen für die Richtung Bernau—Stettin und Oranienburg—Straßund. Der Verkehr nach diesen letzteren Strecken wird vom Bahnhof Gesundbrunnen ab aufrecht erhalten.

Die Zahl der

Kellerüberschwemmungen

ließ sich noch nicht feststellen, mehr als 1000 sind schon festgestellt und weitere kommen ständig hinzu. Die Schäden sind in den meisten Fällen erheblich und treffen besonders Personen, die gegen solche selten vorkommende Ereignisse nicht versichert sind, und somit wird der gestrige Unglücksdag auch nach dieser Richtung namenhaftes Leid im Gefolge haben. Eine große Zahl von Fabriken in Berlin und den Vororten mußten gestern still stehen, einmal wegen der Wassernot und dann weil die meisten Arbeiter wegen der unterbrochenen Verbindungen nicht pünktlich oder gar nicht an der Arbeitsstätte eintreffen konnten.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Der sozialdemokratische Verein im 5. Berliner Reichstags-Wahlkreise beruft zu heute, Dienstag, den 15. April, 8 1/2 Uhr abends, bei Ledderer, Sophienstr. 24, eine öffentliche Versammlung des Vereins ein, zu welcher die Frauen besonders geladen sind. Es ist eine Galerie für die weiblichen Besucherinnen reserviert. Referent über das Märchen vom sozialen Verständnis des Bürger-tums* ist Genosse Julius Kaliski.

Am pünktliches und zahlreiches Erscheinen der Mitglieder und Gäste erucht der Vorstand.

Lichtenberg-Friedrichsberg-Wilhelmsberg. Heute, Dienstag, abend findet eine Handzettel-Verbreitung statt. Alle Genossen werden dringend erucht, sich in den Bezirkslokale zur Mitarbeit zu stellen. Der Vertrauensmann:

Treptow-Baumshulenbergweg. Heute, Dienstag, nachmittags von 3-8 Uhr findet endlich die durch allerlei Wirrwarr verschobene Stichwahl statt. Besonders machen wir alle, die am 1. April verzogen sind, auf die Wahl aufmerksam. Es gilt zu verhindern, daß ein Reaktionsär, deren schon in der ersten und zweiten Klasse genügend vorhanden sind, auch noch die dritte Klasse auf sechs Jahre vertreten soll. Unsere Gegner arbeiten mit Hochdruck und allen Mitteln. Post- und Bahndbeamte und sonstige abhängige Personen werden einfach kommandiert, den Reaktionsär Nidel zu wählen. Glaube daher niemand, daß es auf seine Stimme nicht ankomme, gerade diese eine Stimme kann den Ausschlag geben. Es ist Ehrenpflicht eines jeden ehelich denkenden Wählers, am Wahltag zu erscheinen. Arbeiter, Handwerker! Auf alle Rücken unserer Gegner in den letzten Wochen giebt es nur eine Antwort; wir müssen alle geschlossen für unsere Kandidaten, den Tischler Franz Karow, eintreten. Auf zum Kampf, auf zum Sieg! Das Arbeiter-Wahlkomitee.

Weisensec. Heute, Dienstagabend 8 1/2 Uhr, findet die Generalversammlung des Wahlkreises im Lokale des Herrn Tischenscher, Langhansstraße 106, statt. Der wichtigen und reichhaltigen Tagesordnung wegen ist zahlreiche Beteiligung notwendig. Der Vorstand.

Lokales.

Der § 616 und die Stadt Berlin.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses, dem die Magistrats-Versammlung vom 25. Oktober 1901 bezüglich der Nichtanwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Durchberatung überwiesen ist, haben für die morgige zweite Sitzung des Ausschusses den folgenden Antrag gestellt:

Die Versammlung erucht den Magistrat, zu erwägen, ob die Verfügung vom 25. Oktober 1901 nicht nach folgenden Richtungen zu ändern ist: an Stelle der angeführten Verfügung, Bestimmungen folgenden Inhalts zu setzen:

- 1. Eine unverschuldete Verhinderung im Sinne des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs liegt vor bei Abhaltung durch: a) Krankheiten, b) militärische Kontrollveranstaltungen oder Ordern, c) Wahneinnehmung gerichtlicher oder polizeilicher Termine, d) militärische Reserve- und Landwehrtübungen, e) Vorkommnisse in der Familie oder im Hauswesen, die das Fortbleiben des Arbeiters rechtfertigen, z. B. Tod, Entbindung, plötzliche Erkrankung eines dem Hausstande angehörigen Familienmitgliedes. f) Im übrigen ist es der zuständigen Verwaltung überlassen, auch andre Vorkommnisse als unverschuldete Verhinderung zu erachten.

2. Als verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit der Verhinderung gilt: a) ein Zeitraum bis zu 3 Tagen, b) bei Krankheitsfällen des Arbeiters ein Zeitraum bis 6 Wochen und falls er seit länger als 3 Jahren im städtischen Dienste sich befindet, ein Zeitraum bis 13 Wochen; c) bei militärischen Übungen ein Zeitraum bis zu 8 Wochen.

3. Der Lohn ist für die unter 1 und 2 erwähnten Fälle fortzuzahlen, jedoch ist der Betrag abzuziehen, der dem Arbeiter aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung oder auf Grund des Reichsgesetzes, betreffend Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften vom 10. Mai 1892, zutritt.

Der Haushalts-Etat der Stadt Berlin, wie er von den Stadtverordneten genehmigt worden ist, umfaßt 25 Druckseiten und liegt jetzt den Stadtverordneten vor. Er schließt mit der gewaltigen Summe von 112 781 267 M. in Ausgabe und Einnahme ab. Das Ordinarium für 1902 ist auf 101 505 912 M. und das Extra-Ordinarium auf 11 275 345 M. gestiegen. Die städtischen Werte sind im Haushalts-Etat nur mit den Ueberschüssen, so weit sie dem Haushalts-Etat zu gute kommen, zum Anlaß gekommen. Die Verwaltungskosten sind mit rund 12 Millionen Mark im Etat eingestellt, darunter 8 380 000 M. für Befoldungen 352 720 M. für die Verwaltung der Bureau-Dienstgebäude, einschließlich Mieten, ferner 938 172 für Geschäftsbedürfnisse, einschließlich 50 000 M. für Projektkosten und außerdem noch 179 000 M. für Reuberweisung der Stadt, Beschaffung von Schreibmaschinen, Volkszählungskosten usw. Rund 4 700 000 M. werden zur Befoldung von Bureau- und Kassenbeamten gebraucht, 832 000 M. für Steuererheber, 616 000 M. für Stadtfiergeanten, 153 000 M. für Stadtbau-Assistenten, 150 000 M. für Magistratskassieren, 139 000 M. für Bauinspektoren, 132 000 M. für Standsbeamte, 103 000 M. für Direktoren, 100 000 M. für Beamte des Vermessungsamtes, 95 000 M. für Schulinspektoren, 86 000 M. für Stadtbaumeister, 82 000 M. für Oberaufseher und Aufseher der Straßenreinigung.

Nach Erfüllung der Schulpflicht wurden, wie eine jetzt von der städtischen Schuldeputation im Gemeindefall* veröffentlichte Zusammenstellung ergibt, im Jahre 1901 (zu Ostern und zu Michaelis) aus den Gemeindefällen 21 005 Kinder entlassen. Von diesen sahen bei der Entlassung: in der Oberklasse 1973 Kinder, in der 1. Klasse 8815, in der 2. Klasse 5125, in der 3. Klasse 3262, in der 4. Klasse 1489, in der 5. Klasse 379, in der 6. Klasse 19 Kinder, in der 7. Klasse kein Kind. Im Jahre 1901 hatten die Berliner Gemeindefälle bereits das noch vor der Beanstandung des neuen Lehrplans eingeführte System der sieben Klassen mit einer noch Bedarf aufweisenden Oberklasse. Im Jahre 1900, wo noch das System der sechs Klassen bestand und die erst ganz vereinzelt eingerichteten

